

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Gesundheits- und Pflegemanagement“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Herr Patrick Fuchs, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

Frau Prof. Dr. Elke Hotze, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Vor-Ort-Begutachtung 28.06.2018

Beschlussfassung 20.09.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wurde am 12.01.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ und „Pflegewaterwissenschaft: Pflege & Qualität“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.03.2017 geschlossen.

Am 13.04.2018 hat die AHPGS der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.05.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte 11.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Kooperationspartner
Anlage 02	Muster Kooperationsvertrag
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Musterstudienplan und Lehrplanung Sommersemester 2018
Anlage 06	Modulübersicht
Anlage 07	Modulhandbuch
Anlage 08	Richtlinie Anerkennung
Anlage 09	Diploma Supplement (ausbildungsbegleitend/berufsbegleitend)
Anlage 10	Auswertung Modulevaluation 2017

Anlage 11	Auswertung Absolventenbefragung 2017
Anlage 12	Workload-Auswertung
Anlage 13	Änderungen im Studiengangskonzept
Anlage 14	Studierendenstatistik
Anlage 15	Beschwerdestatistik
Anlage 16	LVM (Hauptamtlich Lehrende)
Anlage 17	LVM (Lehrbeauftragte)
Anlage 18	Lebensläufe Professoren
Anlage 19	Lebensläufe Lehrbeauftragte
Anlage 20	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 21	Konzeptevaluation des Studienganges
Anlage 22	Äquivalenzliste

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Prozesse und Fragebögen des Qualitätsmanagement - Absolvierendenbefragung Fragebogen - Absolvierendenbefragung Prozessentwurf - Beschwerdemanagement Prozessbeschreibung - Erstsemesterbefragung Fragebogen - Erstsemesterbefragung Prozessentwurf - Modulevaluation Fragebogen (Trainex) - Modulevaluation Musteremail Feedback - Modulevaluation Prozessentwurf - Verwaltungsbefragung Fragebogen
Anlage B	Berufungsordnung Neuentwurf 2018 (inzwischen beschlossen und genehmigt)
Anlage C	Berufungsordnung (derzeit gültig)
Anlage D	Bescheid der staatlichen Hochschulanerkennung
Anlage E	Beschwerdeordnung
Anlage F	Bibliotheksnutzungsordnung
Anlage G	Evaluationsordnung
Anlage H	Gebührenordnung

Anlage I	Gleichstellungskonzept
Anlage J	Grundordnung
Anlage K	Honorarordnung Neuentwurf
Anlage L	Honorarordnung (derzeit gültig)
Anlage M	Immatrikulationsordnung
Anlage N	Leitbild
Anlage O	Ordnung über die Hochschulzugangsprüfung
Anlage P	Organigramm
Anlage Q	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (genehmigt 14.02.18)
Anlage R	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (derzeit gültig)
Anlage S	Wahlordnung
Anlage T	Qualitätsbericht

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften
Kooperationspartner	Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und für Altenpfleger/innen (siehe Anlage 1)
Studiengangstitel	„Gesundheits- und Pflegemanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Ausbildungsbegleitend / Berufsbegleitend
Organisationsstruktur	<u>Ausbildungsbegleitend</u> : in den ersten sechs Semestern jeweils drei Blöcke pro Semester à zwei Tage (Freitag bis Samstag). In der zweiten Studienphase (7.-9. Semester) finden vier Module an drei aufeinander folgenden Tagen (Montag bis Mittwoch) statt. Im 10. Semester ist die Bachelorarbeit als einziges Modul

	vorgesehen (siehe Lehrplanung Anlage 5).
	<u>Berufsbegleitend</u> : fünf bis sechs drei bis viertägige Präsenzblöcke pro Semester jeweils 9.00 bis 17.15 Uhr in der Regel an aufeinanderfolgende Tagen. Die Blöcke liegen meist zum Ende der Woche inklusive der Samstage. Die Anzahl der Module liegt bei drei (4. und 5. Semester) bzw. vier Modulen (6.-8. Semester), im 9. Semester ist die Bachelorarbeit einziges Modul (siehe Lehrplanung Anlage 5).
Regelstudienzeit	Ausbildungsbegleitend: zehn Semester
	Berufsbegleitend: neun Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Anrechnung: 2.100 Stunden Kontaktzeiten: 1.062 Stunden Selbststudium: 2.268 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (einschließlich Kolloquium)
Anzahl der Module	25 davon 24 Pflichtmodule von denen sechs im Umfang von 70 CP angerechnet werden
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	17.09.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	60 jeweils zum Wintersemester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Gesamt: 242 ausbildungsbegleitend: 191 berufsbegleitend: 51
Anzahl bisherige Absolvierte	ausbildungsbegleitend: 12 berufsbegleitend: 2
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<u>ausbildungsbegleitend</u> : Vertrag über die Ausbildung in einem Pflegefachberuf mit einer Berufsfachschule bzw. einer vergleichbaren Bildungsinstitution, die mit der Akkon-Hochschule kooperiert

	<u>berufsbegleitend</u> : erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegefachberuf
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	70 CP werden in beiden Varianten durch die Inhalte der erfolgreich absolvierten Ausbildung in einem Pflegefachberuf angerechnet.
Studiengebühren	Gesamt jeweils 12.348 € zzgl. Prüfungsgebühr einmalig 300 €.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wurde am 17.09.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Die Hochschule erläutert in der Anlage 13, wie sich das Studiengangskonzept aufgrund der Auflagenerfüllung der ersten Akkreditierung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat. Unter anderem wurde die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen von 79 CP auf 70 CP reduziert und die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester verlängert. Einige Module wurden anders platziert, neu aufgeteilt oder konzipiert, inhaltlich geschärft oder gestrichen.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.09.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wird in einer ausbildungsbegleitenden und einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Die ausbildungsbegleitende Studienform wird in Kooperation mit Berufsfachschulen (Anlage 2) durchgeführt und erfolgt parallel zu einer Ausbildung in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kin-

derkrankenpflege. Neben dem akademischen Abschluss „Bachelor of Arts“ sollen die Studierenden ebenso einen Abschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger oder als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in im Rahmen einer Ausbildung an einer Berufsfachschule erwerben.

Das ausbildungsbegleitende Studium dauert insgesamt zehn Semester und besteht aus zwei Studienphasen. In der ersten Phase (1.-6. Semester) absolvieren die Studierenden ihre Berufsausbildung in der Altenpflege bzw. Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Altenpflegegesetz (AltPflG) und der Altenpflege-Ausbildungs-Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) bzw. Gesundheit und Krankenpflegegesetz (KrPflG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) und den jeweiligen länderrechtlichen Vorgaben.

Parallel zur Berufsausbildung werden Module an der Akkon-Hochschule von den Studierenden jeweils im Umfang von 5 CP pro Semester belegt. Diese Module ergänzen und erweitern die in der Ausbildung erworbenen Lernergebnisse. Durch die Verzahnung der Curricula kann das in der theoretischen und praktischen Ausbildung Gelernte an der Hochschule direkt weiterentwickelt und zu einem höheren Qualifikationsniveau ausgeweitet werden. Nach erfolgreich absolvierter Berufsabschluss-Prüfung können die Studierenden in die zweite Studienphase (7.-10. Semester) eintreten. Im siebten Semester findet das Anerkennungsverfahren für die anzurechnenden Studienleistungen im Umfang von 70 Credit Points (CP) statt. Die Studienschwerpunkte dieser Phase liegen im Gesundheits- und Pflegemanagement. Eine reduzierte Berufstätigkeit ist während der zweiten Studienphase empfohlen.

Berufsbegleitende Studienform: Personen, die bereits über eine Ausbildung in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege verfügen, können das Studium in einer berufsbegleitenden Form aufnehmen. Die mit der Ausbildung erworbenen außerhochschulischen Kompetenzen werden für das Studium mit 70 CP angerechnet. Das Studium dauert insgesamt neun Semester und besteht aus zwei Studienphasen. Durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen einer erfolgreich abgeschlossenen Pflegefachausbildung wird die Studiendauer um drei Semester reduziert und beträgt effektiv sechs Semester. Die Studierenden steigen folglich in das vierte Fachsemester ein. In der ersten Phase (4.-

5. Semester) erwerben die Studierenden vertieftes und erweitertes pflegewissenschaftliches Wissen und reflektieren ihre bereits erworbenen beruflichen Erfahrungen. In der zweiten Studienphase (6.-9. Semester) liegen die Studienschwerpunkte im Gesundheits- und Pflegemanagement. Eine reduzierte Berufstätigkeit ist während des gesamten Studiums empfohlen.

Das Studium schließt mit einem Bachelor of Arts (B.A.). Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 9). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 6.1 Additional Information dokumentiert (AoF 2).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Ziel des Studiengangs ist im § 3 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Demnach bereiten Lehre und Studium insbesondere auf Managementaufgaben in öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Behörden vor. Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss folgende Kompetenzen erworben bzw. können perspektivisch z.B. in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Fach- und Führungsaufgaben in den Einrichtungen des Gesundheitswesens; z.B. Stationsleitung, Wohnbereichsleitung, Leitung eines Pflegedienstes.
- Analyse von Organisations- und Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung.
- Betriebswirtschaftliche Aufgaben, z.B. im Bereich des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) und der Fallpauschalen in Krankenhäusern.
- Personalmanagement, Einsatzplanung und Ressourcenermittlung.
- Qualitätsmanagement, z.B. Umsetzung, Anleitung, Einhaltung und Überprüfen der Expertenstandards und der allgemeinen Qualitätsförderungssysteme.
- Basisqualifikation zur Durchführung von Forschungsprojekten.

Neben der Einmündung in eines dieser Berufsfelder besteht die Möglichkeit, eine aufbauende weitere akademische Laufbahn einzuschlagen. Bei der Konzeption des Studienganges wurde laut Hochschule das Konzept mit verschiedenen zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stationärer und ambu-

lanter Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass Absolventinnen und Absolventen sehr gute Chancen auf eine direkte Berufseinmündung haben, beispielsweise im Bereich des Case-, Qualitäts- und Projektmanagements. Neben dem prognostizierten Engpass im Pflegebereich insgesamt, sieht die Hochschule auch für akademisierte Pflegende z.B. in Führungspositionen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Landesverordnungen zum Heimgesetz sehen inzwischen sogar vor, dass Leitungen von Einrichtungen ab einer bestimmten Größe (z. B. 80 Pflegeplätze) über einen akademischen Abschluss verfügen müssen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben insgesamt 14 Absolventen und Absolventinnen den Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ abgeschlossen, so dass noch keine aussagekräftigen Daten über den Verbleib vorliegen.

Die fachlichen Qualifikationsziele im Studiengang orientieren sich an einer wissenschaftsbasierten beruflich vertieften Qualifikation in einem Pflegefachberuf, die im Hinblick auf fachliche Handlungskompetenz pflegewissenschaftlich fundiert ist. Sie erfüllen die Kriterien der HQR/DQR/FQR-Pflege (Antrag 1.3.1). Neben der fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation ist auch die Vermittlung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Selbstreflexion des Handelns, Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation sowie Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, wesentliches Ziel des Studiengangs (Antrag 1.3.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, von denen 19 studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule (19 a,b,c), von denen eines erfolgreich absolviert werden muss. Pro Semester sind in beiden Varianten zwischen 15 und 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Präsenzphasen finden in Blockform statt. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP
	Anrechnung ausserhochschulisch erworbener Kompetenzen	
2	Pflegephänomene und Pflegebedarf (pauschal)	10
3	Pflegeinterventionen und Evaluation (pauschal)	12

4	Kommunikation, Anleitung und Beratung (pauschal)	11
5	Pflegerische Handlungsfelder und Berufskunde (pauschal)	10
6a	Handlungskompetenz in Gesundheitseinrichtungen I (individuell)	14
6b	Handlungskompetenz in Gesundheitseinrichtungen II (individuell)	13
	Anrechnung ausserhochschulisch erworbener Kompetenzen	70

Nr.	Modulbezeichnung	CP
7	Wissenschaftliches Arbeiten	5
8	Pflegetheorien und Pflegediagnostik	5
9	Grundlagen Pflegewirtschaftslehre und Pflegeökonomie	5
10	Organisationstheorie und Organisation in der Pflege	5
11	Grundlagen der Forschung	5
12	Grundlagen Recht	5
13	Pflegesozio-logie und Psychologie	5
14	Handlungsfelder der Pflege	5
15	Finanzierung, Rechnungswesen und Controlling in der Pflege	7
16	Qualitative Sozialforschung und Grundlagen der Epidemiologie	5
17	Pflegepolitik	5
18	Führung und Personalmanagement in der Pflege	8
19a	Case Management (Wahlpflicht 1)	5
19b	Projektmanagement und Praxistransfer (Wahlpflicht 2)	5
19c	Management in der Krankenhauslogistik (Wahlpflicht 3)	5
20	Arbeitsrecht	5
21	Qualitäts- und Risikomanagement	8
22	Ethik im Pflege- und Gesundheitsmanagement	5
23	Sozialrecht	5
24	Pflegemarketing	5
25	Bachelor-Arbeit u. -kolloquium	12
	Gesamt	180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 7) enthält Informationen zum Modultitel, zu den Modulverantwortlichen, zur Modulart (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer und Häufigkeit, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltung(en), zur Lernform, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur (Grundlagen-) Literatur.

Es werden keine Module gemeinsam mit anderen Studiengängen unterrichtet. Am Studiengang direkt beteiligt sind keine weiteren Einrichtungen. Der Studiengang wird derzeit in seiner ausbildungsbegleitenden Variante in Kooperation mit verschiedenen Berufsfachschulen bzw. -seminaren und Schulen der besonderen Art im Gesundheitswesen durchgeführt (Anlage 1). Die Kooperationschulen überlassen der Hochschule ihre Curricula, so dass die Hochschule Lernziele, Inhalte, Niveau und Umfang einzelner Ausbildungsabschnitte bewerten und auf Äquivalenz prüfen kann. Art und Umfang der Kooperation sind im Kooperationsvertrag festgehalten (Anlage 2). Für die dreijährige pflegerische Berufsausbildung in der berufsbegleitenden Variante werden 70 CP angerechnet. Das Verfahren zur Anrechnung dieser außerhochschulischen Kompetenzen besteht aus einer pauschalen und einer individuellen Anrechnung. Individuell werden die Module Handlungskompetenzen in Gesundheitseinrichtungen I und II geprüft. Die Module M2 „Pflegetherapeutische Interventionen und Pflegebedarf“, M3 „Pflegetherapeutische Interventionen und Evaluation“, M4 „Kommunikation, Anleitung und Beratung“ sowie M5 „Pflegerische Handlungsfelder und Berufskunde“ werden pauschal durch Vorlage des Zeugnis angerechnet (Äquivalenzliste Anlage 22, AoF 9). Das individuelle Anrechnungsverfahren findet im 4. Semester (berufsbegleitend) bzw. im 7. Semester (ausbildungsbegleitend), nach der Berufszulassung statt (AoF 10). Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage einer Fallbearbeitung. In dieser Fallbearbeitung werden einzeln oder in Gruppen durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse Praxisprobleme erfasst, analysiert und gelöst. Der Umfang soll 15-20 DIN A4 Seiten nicht überschreiten (Anlage 8). Das Verfahren ist als Modul beschrieben und kann ggf. entsprechend der Vorgaben der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 13 bei Nichtbestehen wiederholt werden (AoF 10).

Die Hochschule erläutert die Studienbereiche, die Verteilung der Module auf die Studienbereiche und Qualifikationsziele des Studiengangs im Antrag (1.3.4). Das Konzept des Studiengangs gliedert sich in die Studienbereiche

„Methoden“, „Mensch und Gesundheit“, „Pflegerwissenschaft und Forschung“, „Ökonomie und Führung“, „Qualitäts- und Risikomanagement“ sowie „Sozial- und Arbeitsrecht“. Die Inhalte der einzelnen Module sind auf ihre jeweilige konkrete Zielsetzung hin konzipiert und berücksichtigen die Kompetenzentwicklung und -förderung für Gesundheits- und Pflegemanagerinnen und -manager.

Die Lehre an der Hochschule beginnt mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und ermöglicht den Studierenden dadurch von Beginn an, dass sie an Problemlösungen mittels wissenschaftlicher Systematik herangeführt werden. In der ersten Studienphase werden die erforderlichen pflegerelevanten, ökonomischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen gelegt. Die Module der ersten Studienphase sind laut Hochschule zum Teil mit den Ausbildungsinhalten abgestimmt und vertiefen und erweitern das in der Ausbildung Gelernte. Der Umfang des Studiums erlaubt es den Studierenden nach Abschluss der Ausbildung einer teilzeitlichen berufsspezifischen Beschäftigung nachzugehen, bzw. wird dies von Seite der Hochschule explizit unterstützt, um die Inhalte aus den Modulen „Pflegetheorien und Pflegediagnostik“, „Pflegepolitik“, „Ethik im Pflege- und Gesundheitsmanagement“ und „Case Management“ in die Praxis zu transferieren. Des Weiteren wird diese pflegerelevante Hochschulkompetenz mit dem im folgenden Studiumsverlauf behandelte Fachwissen und Methodenwissen aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre verknüpft (Modul „Grundlagen Pflegewirtschaftstheorien und Pflegeökonomie“). Zudem muss es im Gesundheits- und Pflegemanagement neben einer wirtschaftlichen Betriebsführung darum gehen, den besonderen Anforderungen, die die Betreuung von Patienten und Bewohnern erfordern, gerecht zu werden, dabei aber auch den Fokus auf die Organisation, das Personalmanagement und -entwicklung zu behalten. Diese Inhalte werden in den Modulen „Führung, Personalmanagement in der Pflege“ und „Pflegemarketing“ vermittelt. In dem Modul „Qualitäts- und Risikomanagement“ beschäftigen sich die Studierenden mit den Ansätzen und rechtlichen Vorgaben sowie mit methodischen wie fachpraktischen Verfahren der Qualitätssicherung. Ebenfalls schließt dieses Modul neben spezifischen Inhalten wie Grundlagen des Risikomanagements oder typischer Fehlerquellen auch vorangegangenes Fachwissen, wie z.B. Case Management mit ein. Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in Pflegerecht, Sozial- und Arbeitsrecht werden den Studierenden über den gesamten Studienverlauf vermittelt. Konzeptionell wurden diese Module im

Studienverlauf im Anschluss oder parallel zu Modulen gelegt, die sich inhaltlich ergänzen, wie z.B. Pflegepolitik, Arbeitsrecht sowie Führung und Personalmanagement. Mit der Bachelor-Arbeit, die von den Studierenden im neunten bzw. zehnten Semester erstellt wird, endet das Studium. Sie beweisen durch diese Abschlussarbeit, dass sie strukturiert und wissenschaftlich einzelne Aufgabenstellungen selbständig bearbeiten können.

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden gibt die Hochschule an, dass das Studium Präsenzphasen sowie Selbstlernanteile vorsieht. Im Studiengang werden folgende Lehrformen in den Präsenzzeiten angewendet: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeit in Studiengruppen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen, die je nach Inhalt der Module ergänzend durchgeführt werden. Darüber hinaus können im Hochschulnetzwerk „Trainex“ vor Beginn der Lehrveranstaltungen Themen und Aufgaben eingestellt werden, die die Studierenden auf die Präsenzphasen vorbereiten.

Vertiefend zu den elektronischen Lehrformen erläutert die Hochschule, dass das Hochschulnetzwerk „Trainex“ dazu dient, Dokumente auszutauschen und Diskussionen verschiedenster Art zu führen. Ferner ist über Trainex ein virtuelles Klassenzimmer verfügbar, in dem ein bestimmter Stundenanteil gelehrt werden kann (maximal 10% des Unterrichts). „Das virtuelle Klassenzimmer wird beispielsweise für die Nachbesprechung von Klausuren oder die Klärung aktueller Fragen eingesetzt“ (Antrag, 1.2.5). Die Hochschule hat eine Anleitung zur optimalen Verwendung der Lernplattform entwickelt.

Hinsichtlich internationaler Aspekte des Curriculums erläutert die Hochschule, dass diese in fast allen Modulen Berücksichtigung finden. Mündliches und schriftliches Basiswissen in Englisch wird vorausgesetzt. Es finden keine rein fremdsprachigen Lehrveranstaltungen statt.

Die Akkon-Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm teil. Demnach sind die institutionellen Voraussetzungen für internationalen Austausch geschaffen. Einzelne Studierende des Studiengangs absolvieren Praktika im Ausland (Antrag 1.2.9).

Forschung, auch in Drittmittelförderung, ist wichtiges Entwicklungsziel der Hochschule. Mit ihrem Aufbau wurde laut Antrag erst begonnen.

Pro Semester finden im berufsbegleitenden Studium ein bis vier Modulprüfungen und in der ausbildungsbegleitenden Variante ein bis fünf Modulprüfungen statt. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 19 einschließlich der Bachelor-Arbeit. Die Modulprüfungen liegen studienbegleitend in der Regel am Ende der Modulstudienphase. Sie sind nach der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholbar. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung Anlage Q, § 25). Wird die staatliche Prüfung in der ausbildungsbegleitenden Variante nicht bestanden, kann die Studienphase II erst nach erfolgreichem Abschluss der Wiederholungsprüfung, die spätestens innerhalb des Folgejahres stattfindet, begonnen werden (Anlage 3 § 6). Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage Q, § 21, geregelt.

Die ausgewählten und im Modulhandbuch angeführten Modulprüfungen richten sich nach der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Kompetenzen in den entsprechenden Modulen. Als Prüfungsleistungen werden Portfolio, Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Klausuren, Fallberichte sowie die Bachelor-Arbeit erbracht.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage Q) geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenda in § 22.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 6. Die anzuerkennenden Inhalte werden demnach in einem pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren im ersten Semester in der berufsbegleitenden Form und im siebten Semester in der ausbildungsbegleitenden Form geprüft. Die Termine für das Anerkennungsverfahren werden zu Beginn des tatsächlich ersten Semesters bekannt gegeben. Als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung findet sich die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die generellen Zugangsberechtigungen ergeben sich aus dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG), § 10 Allgemeine Studienberechtigung und § 11 Hoch-

schulzugang für beruflich Qualifizierte. Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ sind laut § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3):

- ein Vertrag über die Ausbildung in einem Pflegefachberuf mit einer Berufsfachschule bzw. einer vergleichbaren Bildungsinstitution, die mit der Akkon-Hochschule kooperiert für Studienbewerber/-innen für einen ausbildungsbegleitenden Studienverlauf oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegefachberuf für Studienbewerber/-innen für einen berufsbegleitenden Studienverlauf.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden sind in den Lehrverflechtungsmatrixen beschrieben (Anlage 16+17). Der Anteil der professoralen Lehre betrug im akademischen Jahr 2017/2018 68 %. Der Gesamtaufwand an Lehre beträgt demnach 51,78 SWS, davon werden 35 SWS von hauptamtlich Lehrenden (68 %) und 16,78 SWS von Lehrbeauftragten übernommen. Derzeit sind 180 Studierende im Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement immatrikuliert (Stand 01.10.2017). In den Anlagen 18/19 finden sich die Lebensläufe der im Studiengang Lehrenden.

Die Auswahl der Lehrenden folgt den normativen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100) und der Grundordnung der Hochschule (vgl. Anlage B). Die Aufgaben und Pflichten der Lehrenden sind in der Grundordnung und der Berufungsordnung geregelt. Die Honorarordnung regelt den Rahmen für Lehrbeauftragte (vgl. Anlage K). Um die Lehrenden bei der Durchführung des Seminarbetriebs zu unterstützen, wurde eine Handreichung für Dozentinnen und Dozenten entwickelt. Während des Lehrbetriebs erfahren die Lehrbeauftragten Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m² (inklusive Verkehrsflächen). (vgl. Antrag, 2.3.1). Ebenda findet sich eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen ist die Hochschule dabei einen neuen Standort zu suchen, da eine Erweiterung vor Ort nicht möglich ist.

Bezüglich der Bibliothek erläutert die Hochschule, dass diese als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert ist. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 9 bis 18 Uhr, an Lehrtagen am Wochenende bis 13.30 Uhr geöffnet (vgl. AoF 7).

Eine kurzzeitige Ausleihe, z. B. über Nacht, ist möglich. Der Bestand der Bibliothek beläuft sich aktuell auf 2.206 Bücher sowie diverse Fach- und wissenschaftliche Zeitschriften und Datenbanken. Der Bibliotheksbestand wird laut Hochschule beständig mit aktuellen und wichtigen Materialien in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen erweitert. Für Neuanschaffungen ist in der Finanzplanung jährlich ein Budget von 10.000 Euro vorgesehen (siehe AoF 7). Die Homepage der Bibliothek ist als zentraler Einstiegspunkt in die Recherche konzipiert. Alle Medien/Datenbanken sind von dort aus nutzbar. Derzeit werden die Ebooks in den OPAC – der bislang nur Print-Bücher führte – aufgenommen. Über eine spezielle Technologie (HAN-Server) wird sichergestellt, dass Studierenden von überall auf die Online-Medien zugreifen können.

Die Hochschulsoftware Trainex dient als Kommunikations- und Informationsplattform der Hochschule. In der Archivfunktion haben die Studierenden ständigen elektronischen Zugriff auf die hochschulweiten und studiengangsspezifischen Ordnungen. Auch Prüfungstermine, Änderungen in den Ordnungen und aktuelle Mitteilungen werden hierüber kommuniziert. Für immatrikulierte Studierende ist eine wöchentliche Einsichtnahme in Trainex laut Studienvertrag verbindlich, um eine grundsätzliche Informiertheit der Studierenden zu gewährleisten.

Den Studierenden steht auf dem Gelände der Akkon-Hochschule unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Sämtliche Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Nach eigenen Angaben hat die Akkon-Hochschule ein System des Qualitätsmanagements (QM) entwickelt, das sich an etablierten Systemen, insbesondere der DIN EN ISO 9001 orientiert. Das System wird ausführlich im Qualitätsbericht dargestellt (Anlage T). Die Qualitätssicherung ist strukturell im Präsidium verankert. Die Prozesse sind beschrieben. Die Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt unter Beteiligung aller Statusgruppen, auch der Studierenden: Hierzu finden regelmäßige Besprechungen, QM-Meetings, statt, die der Beschreibung, Entwicklung und

Analyse der Hochschulprozesse dienen. Die jeweiligen Studiengruppen sind aufgefordert, Gruppensprecher/innen für den Lehr- und Qualitätsdiskurs zu wählen.

Hinsichtlich externer Verfahren zur Qualitätssicherung verweist die Hochschule auf die Akkreditierung der Studiengänge sowie die Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat. Die Akkreditierung erfolgte in der Sitzung am 10.07.2015 unter Voraussetzungen und Auflagen¹. Die Voraussetzungen und Auflagen sind mittlerweile vollumfänglich erfüllt und die Hochschule dementsprechend bis 31.7.2019. akkreditiert. Der Antrag auf Reakkreditierung wird im Juni 2018 beim Wissenschaftsrat eingereicht.

Ferner besteht die Möglichkeit eine Modulberatung unter Beteiligung unabhängiger Experten zur inhaltlichen Validierung. Die Hochschule beteiligt sich am Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE/Die Zeit). Hieraus ergeben sich bundesweite Vergleichsmöglichkeiten für Studierende mit anderen Hochschulen bezüglich der Studiengänge, Inhalte, Kennzahlen und Bewertungen.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die auch die Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Ebene des Studiengangs umfasst (vgl. Anlage G). In der Evaluationsordnung werden verschiedene Verfahren für die Evaluation festgelegt und die Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte detailliert geregelt. Als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre werden auch die Dozentinnen und Dozenten nach Durchführung eines jeden Moduls mit der studentischen Modulevaluation evaluiert. Weitere Werkzeuge des Qualitätsmanagements im Bereich der Lehre sind die Erstsemesterbefragung zur Verbesserung des Übergangs ins Studium für Studienanfänger, die Workloadüberprüfung, um den tatsächlichen Arbeitsaufwand pro CP zu messen und bei Bedarf das Studienangebot anpassen zu können, und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen zur Messung der Studierbarkeit und als rückblickende Bewertung des Studiums (vgl. Antrag, A1. Eine Beschwerdestatistik des Studiengangs befindet sich in der Anlage 15. Evaluationsordnung und Instrumente werden derzeit überarbeitet.

Die Studierenden werden halbjährlich per Mail vom Qualitätsmanagement über ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Modulevaluation informiert.

¹ <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4697-15.pdf>.

Jährlich findet ein Jahresabschlussgespräch zwischen Vertreter/innen des Präsidiums und dem gewählten Studierendenrat und Studiengruppensprecher/innen statt, bei dem aktuelle Evaluationsergebnisse besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung erörtert werden.

Ergänzend wurde im Studiengang eine (bislang einmal abgehaltene) qualitative Evaluation der Modulinhalt und -struktur, der Prüfungsformen und -belastung sowie der Rahmenbedingungen des Studiums durchgeführt. Die Auswertung erfolgte in Gruppen und einem anschließenden Gespräch mit der Studiengangsleitung.

Bislang haben insgesamt vierzehn Absolventen und Absolventinnen den Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ abgeschlossen und vier an der Befragung der Absolventinnen und Absolventen teilgenommen. Valide, aussagekräftige Daten sind von daher noch nicht möglich. Die Hochschule interpretiert die vorhandenen Ergebnisse als positiv (Antrag 1.6.2). Auch die berufliche Verwertbarkeit wird von der Hochschule als gut eingeschätzt. Die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen finden sich studiengangübergreifend in der Anlage 11.

Bezüglich der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass diese in § 6 der Evaluationsordnung geregelt ist. Hinweise auf die studentische Arbeitsbelastung können auch der Absolvent/innenbefragung entnommen werden. Hier zeigt sich, dass die Absolvent/innen im Nachhinein dem Studiengang eine 100%-ige Studierbarkeit bescheinigen. Bislang hat jedoch kaum ein Studierender in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Eine Studierendenstatistik findet sich unter Anlage 14. Die Hochschule begründet dies in den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 14) zum einen durch die nicht zu erbringenden Studiengebühren während der Bachelor-Arbeit, die zu einer Dehnung dieser Studienphase geführt hat, zum anderen durch die hohe Belastung der Studierenden in der letzten Studienphase. Als Konsequenz wird das Studium zukünftig ein Semester länger dauern. Und nach der „neuen RSPO“ erfordert die Anmeldung zur Bachelorarbeit nicht mehr den Nachweis aller bestandenen Module. Weitere Ergebnisse aus der Analyse der Daten und Evaluationen wird die Hochschule zur Begehung vorlegen.

Grundsätzlich immatrikulieren sich in der deutlichen Mehrheit der Jahrgänge mehr als insgesamt 30 Studierende (berufsbegleitend und ausbildungsbeglei-

tend zusammen). Mit dem Wintersemester 2016/2017 wurden erstmalig separate berufsbegleitende bzw. ausbildungsbegleitende Gruppen eingerichtet. Laut Hochschule ist dabei eine kontinuierlich wachsende Nachfrage der berufsbegleitenden Studierenden zu verzeichnen. Das Studieninteresse wird durch die Einrichtung des Stipendiums durch den kommunalen Klinikkonzern Vivantes gestützt. Die Hochschule plant diese Nachfrage durch einen Kooperationsvertrag zu verstetigen und den Konzern ggf. in Form von Gebührenrabatten stärker an die Hochschule zu binden. Die tendenziell rückläufigen Zahlen im ausbildungsbegleitenden Studienmodus deuten laut Hochschule dagegen auf ein allgemein sinkendes Interesse von Abiturient/innen an Pflegeberufen hin. Auffällig sind die relativ hohen Abbruchquoten bei den ersten Jahrgängen. Die Abbruchquote lag zu Beginn des Studiengangs 2011 bei 55 % und 2013 bei 46 %. (AoF 8). Mittlerweile liegt die Quote bei 4,2 %.

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert. Die Mitarbeitenden der allgemeinen Studienberatung führen monatliche Informationsabende mit den jeweiligen Studiengangsleitungen durch.

Als Fachstudienberatung fungiert die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde wird durch die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung flexibel ergänzt. In den elektronisch gestützten Bereichen der Trainex-Plattform und dem virtuellen Klassenzimmer können sowohl Lehre als auch Austausch stattfinden; die genannte Weiterbildung im Bereich E-Learning/Blended Learning soll Grundlage für eine Verbesserung dieses Angebotes sein. Im Studiengang soll das Angebot eines Tutoriums, welches das Modul „Empirische Sozialforschung“ begleitet, verstetigt werden.

Die Hochschule verfügt über eine kommissarisch Beauftragte für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung, von dem die Studierenden in besonderen Lebenslagen beraten werden. Unter Anlage I findet sich das Gleichstellungskonzept der Hochschule. Das Konzept ist gegenwärtig in der Überarbeitung.

Die Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage Q, § 19, 22, 26).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Das Grundkonzept für das jetzige und zukünftige Studienangebot beruht auf der akademischen Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Daseinsvorsorge. Die Struktur der Hochschule ist im Organigramm und im Funktionsdiagramm beschrieben. Die Akkon Hochschule ist schwerpunktmäßig auf berufsbegleitende Studiengänge ausgerichtet. Außerhochschulisch erworbene Lernleistungen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, werden im Rahmen der geltenden Ordnungen in Form von Leistungspunkten auf das Studium angerechnet. Eine Vereinbarkeit von Beruf und Studium ergibt sich durch die zeitliche Organisation des Studiums in mehr- und ganztägigen Präsenzblöcken.

Derzeit studieren 575 Personen an der Akkon Hochschule in den folgenden Studiengängen:

- Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“. Studienbeginn war Wintersemester 2009/2010. Derzeit sind 113 Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“. Studienbeginn war Wintersemester 2011/2012. Derzeit sind 180 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“. Studienbeginn war Sommersemester 2012. Derzeit sind 158 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“. Studienbeginn war Wintersemester 2014/2015. Derzeit sind 109 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Erweiterte Klinische Pflege“. Studienbeginn war Wintersemester 2017/2018. Derzeit sind 15 Personen immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (ausbildungsbegleitend / berufsbegleitend) fand am 28.06.2018 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Pflegerwissenschaft: Pflege & Qualität“ und „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Frau Prof. Dr. Elke Hotze, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Lutz Heimann, Geschäftsführer Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Patrick Fuchs, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften angebotene Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein zehn Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes bzw. als ein neun Semester umfassendes berufsbegleitendes Studium konzipiert.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in beiden Varianten in 1.107 Stunden Präsenzstudium und 2.193 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 25 davon 24 Pflichtmodule gegliedert, von denen sechs im Umfang von 70 CP (2.100 Stunden) angerechnet werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) geregelt. Spezifischen Zulassungsvoraussetzungen im ausbildungsbegleitenden Modell sind darüber hinaus ein Vertrag über die Ausbildung in einem Pflegefachberuf mit einer kooperierenden Berufsfachschule bzw. einer vergleichbaren Bildungsinstitution, die mit der Akkon-Hochschule kooperiert. Im berufsbegleitenden Modell wird eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegefachberuf vorausgesetzt. Für die dreijährige pflegerische Berufsausbildung werden 70 CP angerechnet. Das Verfahren zur Anrechnung der außerhochschulischen Kompetenzen besteht aus einer pauschalen und einer individuellen Anrechnung. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplät-

ze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 27.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, zwei Schulleitungen aus kooperierenden Fachschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“. Im Rahmen der Begutachtung wurde eine Führung durch die Räumlichkeiten und die Bibliothek durchgeführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden für die drei begutachteten Studiengänge die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Lehrstühle und Forschungsaktivitäten,
- Organigramm,
- Bachelor-Arbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Aktuelle Ergebnisse der Absolventenbefragung,
- Erstsemesterbefragung,
- Modulevaluationen,
- Workloadberechnungen,
- Qualitätsmanagementkonzept,
- Lehrverflechtungsmatrix „Erweiterte Klinische Pflege“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ der erste Studiengang im Bereich Pflege war, mit

dem die Hochschule 2011, zunächst nur mit der ausbildungsbegleitenden Variante, gestartet ist. Inzwischen verfügt die Hochschule über drei Studienbereiche mit sechs Studiengängen. Neben dem Bereich Pflege sind dies Studienbereiche Bevölkerungsschutz & Katastrophenhilfe sowie Pädagogik & Soziales.

Perspektivisch strebt die Hochschule die Erweiterung ihres Studienangebotes um Masterstudiengänge an. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Intensivierung der Forschungsaktivitäten. Ein Forschungskonzept wurde bereits erstellt. Geplant sind unter anderem verschiedene Forschungsprojekte im Bereich Pflege. Als Anreiz für die Lehrenden ist nach Zustimmung der Forschungskommission eine Deputatsreduzierung für die in die Forschung eingebundenen Lehrenden um drei SWS vorgesehen. Die Einrichtung regelmäßiger Forschungssemester sowie eine personelle Unterstützung, z.B. durch studentische Hilfskräfte, ist ebenfalls geplant. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule darin den Forschungsbereich auf- bzw. auszubauen und perspektivisch auch Masterprogramme anzubieten.

Die zur Begutachtung vorliegenden drei Studiengänge sind im Studienbereich Pflege angesiedelt. Die Hochschule erläutert vor Ort, wie sich die drei Studiengänge voneinander abgrenzen. Neben dem Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wird seit dem Wintersemester 2017/2018 der Bachelorstudiengang „Erweiterte Klinische Pflege“ angeboten. Insbesondere der Schwerpunkt „Intensivpflege“ wurde aufgrund der Nachfrage der Kooperationspartner Charité und Vivantes konzipiert. Der Schwerpunkt „Notfallpflege“ wurde bislang nicht nachgefragt, allerdings auch nicht gezielt beworben. Momentan in Planung sind zwei weitere Studiengangskonzepte „Erweiterte Klinische Pflege“ mit den Schwerpunkten Onkologie bzw. Psychosomatik. Der Bachelorstudiengang „Pfle gewissenschaft: Versorgung und Qualität“ legt den Fokus auf den Bereich Qualität der Pflege und Versorgung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, sowohl für Leistungsträger als auch für Kostenträger beratend und konzeptionell tätig zu werden. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 starten. Das Ziel des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Demnach bereiten Lehre und Studium insbesondere auf Managementaufgaben in öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Behörden vor.

Aus Sicht der Gutachtenden kann dieses Ziel des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen nicht für die Studierenden der ausbildungsbegleitenden und der berufsbegleitenden Variante gleichermaßen gelten. Der Hochschule ist bewusst, dass Absolventinnen und Absolventen der ausbildungsbegleitenden Variante im Gegensatz zu denen der berufsbegleitenden Variante im Anschluss an das Studium erst einige Jahre Berufserfahrung sammeln müssen und ggf. erst langfristig für Leitungs- und Managementaufgaben nachgefragt werden. Die Gutachtenden raten der Hochschule für die Studierenden diesbezüglich mehr Transparenz herzustellen und dabei zwischen den beruflichen Möglichkeiten und „Karrieren“ der beiden Studiengangvarianten zu differenzieren.

Die berufsbegleitende Variante des Studiengangs wurde im Nachgang zur Erstakkreditierung auf Anregung der Gutachtenden eingerichtet. Die Hochschule berichtet, dass anfangs die Studierenden der beiden Varianten gemeinsam unterrichtet wurden. Seit dem Wintersemester 2016/2017 findet, aufgrund der ersten Erfahrungen, die Lehre in separaten Gruppen statt. Während inzwischen eine kontinuierlich wachsende Nachfrage der berufsbegleitend Studierenden zu verzeichnen ist, sinkt das Interesse an der ausbildungsbegleitenden Variante. Das deutet laut Hochschule auf ein allgemein sinkendes Interesse von Abiturient/innen an Pflegeberufen hin. Die Gutachtenden halten die Trennung der beiden Varianten grundsätzlich für sinnvoll, empfehlen aber auch punktuelle Verschränkungen, da die beiden Gruppen auch voneinander profitieren können.

Bezogen auf die Umsetzung der Vorgaben des Pflegeberufegesetz sieht sich die Hochschule mit den beiden angebotenen Varianten gut aufgestellt, da der Studiengang bezogen auf die Zulassung und die Module generalistisch ausgerichtet ist. Für den Studiengang bedeuten die Änderungen aus Sicht der Hochschule lediglich, dass die geänderten Ausbildungsinhalte auf mögliche Anrechnung hin erneut geprüft und die Äquivalenzlisten ggf. angepasst werden müssen. Für die Studierenden eröffnen sich durch die Änderungen, insbesondere im ambulanten Bereich, neue berufliche Perspektiven.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule, den Studierenden und den Vertreterinnen und Vertreter der Fachschulen, inwieweit die Studierenden der ausbildungsbegleitenden Variante an den Fachschulen in einen Rollenkonflikt zwischen Auszubildende/r und Leitungsnachwuchs geraten. Die Studierenden

stellen laut Fachschule eher eine Bereicherung für die Klasse dar und ziehen die „Gruppe“ mit. Die Studierenden bestätigen dies.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist für beide Varianten gegeben (s.o.). Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in den Gesprächen deutlich, dass gesellschaftliches Engagement im Wesen der Pflege verankert ist, da Tätigkeiten in diesen Kontexten immer auf soziale und gesellschaftliche Aspekte fokussieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, von denen 24 absolviert werden müssen und sechs im Umfang von 70 CP angerechnet werden. Die Module weisen einen Umfang von fünf bis 14 ECTS-Punkten auf.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ wird in einer ausbildungsbegleitenden und einer berufsbegleitenden Variante angeboten. Die **ausbildungsbegleitende** Studienform wird in Kooperation mit Berufsfachschulen durchgeführt und erfolgt parallel zu einer Ausbildung in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (vgl. Kriterium 6). Neben dem akademischen Abschluss „Bachelor of Arts“ erwerben die Studierenden einen Abschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger oder als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in im Rahmen einer Ausbildung an einer Berufsfachschule. Das ausbildungsbegleitende Studium dauert insgesamt zehn Semester und besteht aus zwei Studienphasen. In der ersten Phase (1.-6. Semester) absolvieren die Studierenden an der Akkon-Hochschule neben ihrer Ausbildung Module im Umfang von 5 CP pro Semester. Diese Module

ergänzen und erweitern die in der Ausbildung erworbenen Lernergebnisse. Durch die Verzahnung der Curricula kann das in der theoretischen und praktischen Ausbildung Gelernte an der Hochschule direkt weiterentwickelt und zu einem höheren Qualifikationsniveau erweitert werden. Nach erfolgreich absolvierter Berufsabschluss-Prüfung findet im siebten Semester das Anerkennungsverfahren für die anzurechnenden Studienleistungen im Umfang von 70 Credit Points (CP) statt. Die Studienschwerpunkte in der folgenden zweiten Phase (7.-10 Semester) liegen im Gesundheits- und Pflegemanagement. Eine reduzierte Berufstätigkeit wird während der zweiten Phase des Studiums empfohlen.

In der **berufsbegleitenden** Studienform werden die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem Pflegefachberuf außerhochschulischen erworbenen Kompetenzen mit 70 CP für das Studium angerechnet. Durch die Anrechnung wird die Studiendauer um drei Semester reduziert und beträgt effektiv sechs Semester. Die Studierenden steigen folglich in das vierte Fachsemester ein. In der ersten Phase (4.-5. Semester) erwerben die Studierenden vertieftes und erweitertes pflegewissenschaftliches Wissen und reflektieren ihre bereits erworbenen beruflichen Erfahrungen. In der zweiten Studienphase (6.-9. Semester) liegen die Studienschwerpunkte im Gesundheits- und Pflegemanagement. Eine reduzierte Berufstätigkeit wird während des gesamten Studiums empfohlen.

Für die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7a der Rahmenstudien- und prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda. Darüber hinaus hat die Hochschule die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement“ erarbeitet, in der das Verfahren der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Bachelorstudiengang geregelt wird. Eine Äquivalenzliste zur pauschalen Anrechnung der theoretischen Inhalte der Ausbildung (43 CP) „Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sowie der „Altenpflege“ liegt vor. Die Module Handlungskom-

petenz in Gesundheitseinrichtungen I / II (27 CP) werden individuell auf der Grundlage einer Fallbearbeitung angerechnet.

Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Bezogen auf die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen empfehlen die Gutachtenden der Hochschule studiengangsübergreifend, ein einheitliches Vorgehen zu entwickeln. Die Äquivalenz wird in zwei Studiengängen auf Grundlage einer Fallbearbeitung und in einem anderen Studiengang auf Grundlage eines Prüfungsgesprächs geprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ der Akkon-Hochschule Berlin kann in einer berufsbegleitenden sowie in einer ausbildungsbegleitenden Variante absolviert werden (vgl. näher Kriterium 2). Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist in der Kombination der einzelnen Module sowie der Kombination der Studienphasen stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studiengang sieht aus Sicht der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden bezogen auf die Einbindung von E-Learning-Anteilen in den Studiengang, z.B. zur Ausgestaltung der Selbstlernzeiten. Sie raten der Hochschule die didaktischen, methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen auszuschöpfen und dabei auch interaktive Sequenzen anzubieten. Die Hochschule hat das Thema Blended Learning in Planung, sieht aber eine Umsetzung nicht vor dem Jahr 2019 als realistisch. Als ersten Schritt möchte die Hochschule die Lernplattform wechseln. Grundsätzlich muss nach Ansicht der Gutachtenden und der Hochschule beachtet werden, dass es sich bei den Studierenden des Studiengangs, aufgrund der unterschiedlichen Vorbedingungen, um eine sehr heterogene Gruppe

mit unterschiedlichen Berufserfahrungen sowie unterschiedlicher Vorbildung und dadurch bedingt unterschiedlichen Lernbedingungen handelt.

Aus der Berufsausbildung werden in beiden Studienvarianten (berufsbegleitend und ausbildungsbegleitend) 70 CP anerkannt. Entsprechend werden 110 Credit Points an der Hochschule erbracht. Die auffällig hohen Abbruchquoten in den ersten Jahrgängen (2011: 55 % und 2013: 46 %) führt die Hochschule auf strukturelle Probleme zurück, die inzwischen behoben sind. Das Studieninteresse an der berufsbegleitenden Variante wird mittels der Einrichtung eines Stipendiums seitens des kommunalen Klinik Konzerns Vivantes gestützt. Die Studierenden vor Ort berichten, dass das Interesse und die Unterstützung der jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei den Stipendiaten höher sind, als bei den „regulär“ Studierenden. Die Gutachtenden raten der Hochschule auf diese Ungleichbehandlung ein besonderes Augenmerk zu richten und sich diesbezüglich mit den Kooperationspartnern und den Studierenden auszutauschen. Weiterhin empfehlen sie, mit den kooperierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern klare Vereinbarungen zu treffen bezogen auf die Abstimmung zwischen Arbeitszeit und Präsenzzeiten sowie Prüfungszeiten oder die Betreuung von Praxisphasen. Das könnte z.B. in Form von Pflichtenheften und Feedback Gesprächen erfolgen. Die zeitliche Gestaltung von Ausbildung und Studium ist in § 4 des Kooperationsvertrags geregelt.

Sowohl in der ausbildungsbegleitenden als auch in der berufsbegleitenden Variante des Studiums wird die wissenschaftliche Lehre mit beruflicher Praxis verbunden. Im Rahmen der Präsenzzeiten sind Exkursionen als Lehrmethode ausdrücklich erwünscht, um komplexe theoretische Inhalte um konkrete Praxisbeispiele anzureichern. Die Konzeption der ausbildungsbegleitenden Variante des Studienganges beinhaltet eine enge Kooperation mit Praxisbetrieben, dies wird von den anwesenden Kooperationspartner/innen bestätigt. Die Praxisanleitung liegt bei den Kooperationspartner/innen. Ein zusätzliches Praktikum im Studiengang ist nicht vorgesehen. Die Gutachtenden sehen im Studiengangskonzept die Verknüpfung bzw. den Transfer von der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt noch nicht ausreichend abgebildet. Sie empfehlen der Hochschule die wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung im Studium – d. h. sowohl die wissenschaftliche Reflektion der praktischen Lerninhalte als auch die Einordnung der theoretischen Lerninhalte in (berufs-) praktische Kontexte im Modulhandbuch deutlicher aufzuzeigen.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen weiterhin eine Vereinheitlichung bezogen auf die Begrifflichkeit und Darstellung und teilweise eine Verschlan-
kung der vorgelegten Modulhandbücher. Im Sinne der Qualitätsentwicklung
sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden darüber nachdenken, wo
ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Begrifflichkeiten notwendig und
sinnvoll sind, ohne den Freiraum für Innovation und Individualität der Studien-
gangleitungen und Lehrenden einzuschränken. Das betrifft insbesondere die
Darstellung der Qualifikationsziele, der Kompetenzen und der Inhalte der Mo-
dule. Die Studierenden bemängeln darüber hinaus, dass in den Studiengängen
noch zu wenig Abstimmung der Dozentinnen und Dozenten bezogen auf die
Inhalte der einzelnen Module stattfindet. Auch die Anforderungen an wissen-
schaftliches Arbeiten, zum Beispiel an die Zitierweise, variiert laut Studieren-
den je nach Lehrendem, obwohl die Hochschule einen Leitfaden zum wissen-
schaftlichen Arbeiten veröffentlicht hat. Die Gutachtenden empfehlen hier
einen strukturierten Austausch der Lehrenden zu diesen Themen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Stu-
dienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.
Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums
erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierenden vor Ort bescheinigen für ihre Studiengänge einen anspruchs-
vollen Workload, gleichzeitig aber eine angemessene Betreuung und Studien-
organisation. Die transparente Organisation und frühzeitige Planung von Prä-
senz-, Praxis- und Urlaubszeiten ermöglichen ihrer Ansicht nach eine Bewälti-
gung des Arbeitspensums neben einer Teilzeit-Berufstätigkeit bzw.
Ausbildung. Den Workload schätzen die Studierenden auf 10 bis 15 Stunden
pro Woche ein. Die Studierenden weisen darauf hin, dass eine 100 prozentige
Berufstätigkeit im Anschluss an den ausbildungsbegleitenden Teil des Studi-
ums oder in der berufsbegleitenden Variante keinesfalls empfohlen werden
kann. Sie berichten aber, dass dennoch etliche Studierende sowohl in der
zweiten Phase in der ausbildungsbegleitenden Variante als auch in der berufs-
begleitenden Variante in Vollzeit berufstätig sind, mit der Konsequenz, dass
sich die Regelstudienzeit verlängert, die Motivation im Studium nachlässt und
kaum ein Studierender das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Die
Hochschule hat die notwendige Reduktion der Berufstätigkeit laut der anwe-

senden Studierenden im Vorfeld transparent und klar formuliert. Die Hochschule unterstützt die Studierenden darüber hinaus bei der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie. Termine sowie Präsenzphasen und Prüfungstermine können vor dem Semester abgestimmt werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, das Problem der Ausweitung der Studiendauer weiterhin im Blick zu behalten und die Studierenden im Vorfeld noch eindrücklicher auf die Reduktion der Arbeitszeit hinzuweisen. Eine verbindliche Terminierung des Bachelor-Kolloquiums könnte die Motivation, sich mit der Bachelor-Arbeit auseinanderzusetzen, erhöhen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den befragten Studierenden als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Die Ausgestaltung der Selbstlernzeiten ist nach eigenen Angaben ein wichtiges Thema an der Hochschule, sie sieht hier noch Nachholbedarf im Bereich der Ausgestaltung der Selbstlernzeiten. Die Gutachtenden empfehlen, verstärkt E-Learning-Formate im Studiengang zu nutzen und weiterzuentwickeln, da dies gerade für ausbildungs- bzw. berufsbegleitend Studierende hilfreich sein kann (siehe Kriterium 3). Zum Austausch der Lehrbeauftragten wurde ein Lehrbeauftragtentag eingerichtet.

Besonders positiv heben die Studierenden die sehr persönliche Atmosphäre an der Hochschule hervor. Die Betreuung ist engmaschig und die Dozentinnen und Dozenten sind immer erreichbar. Auf der anderen Seite ist eine Hochschulkultur für die meist außerhalb der Stadt wohnenden Studierenden nur wenig erlebbar. Die Hochschule veranstaltet jedes Jahr Immatrikulationsfeiern. Die Resonanz der Studierenden ist aber eher gering.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Pro Semester finden im berufsbegleitenden Studium ein bis vier Modulprüfungen und in der ausbildungsbegleitenden Variante ein bis fünf Modulprüfungen statt. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 19 einschließlich der Bachelor-Arbeit. Als Prüfungsleistungen werden Portfolio,

Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Klausuren, Fallberichte sowie die Bachelor-Arbeit erbracht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung unter §9a sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird derzeit in seiner ausbildungsbegleitenden Variante in Kooperation mit verschiedenen Berufsfachschulen bzw. -seminaren und Schulen der besonderen Art im Gesundheitswesen durchgeführt. Die Kooperationschulen überlassen der Hochschule ihre Curricula, so dass die Hochschule Lernziele, Inhalte, Niveau und Umfang einzelner Ausbildungsabschnitte bewerten und auf Äquivalenz prüfen kann. Art und Umfang der Kooperation sind im Kooperationsvertrag festgehalten. Laut § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufe der Krankenpflege (KrPflG) vom 16.7.2003 Satz 1 und 2 müssen die Fachschulen im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze eine ausreichende Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, abgeschlossener Hochschulausbildung für den theoretischen und praktischen Unterricht vorweisen. Die Berufsfachschulen unterstehen der Aufsicht der Landesbehörde, die die Qualifikationen der Lehrenden prüft. Die Kommunikation zwischen Berufsschulen und Hochschule ist im Kooperationsvertrag geregelt. Unter anderem treffen sich die Berufsfachschulen und die Hochschule jährlich zum Erfahrungsaustausch.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

In den Studiengang sind aktuell sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang mit

den zwei Varianten betrug bei Vollausslastung im akademischen Jahr 2017/2018 51,78 SWS. Die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Professorin bzw. eines Professors beträgt bei vollem Deputat maximal 18 SWS. Der Anteil hauptamtlicher, professoraler Lehre liegt aktuell bei etwa 67 % und demnach in Übereinstimmung mit dem Berliner Hochschulgesetz (§§ 123 Abs. 2 Nr. 6), das einen Anteil von mindestens 50 % vorsieht. 33 % der Lehre wird über externe Lehrbeauftragte erbracht. Der Studiengang soll mit einer/m wissenschaftlich Mitarbeitenden (0,5 VZÄ) ausgestattet werden. In den letzten Monaten wurden der Verwaltungsbereich, das Prüfungsamt, die Studienberatung sowie die Bibliothek personell aufgestockt. Insgesamt stehen 11,3 VZÄ Verwaltungspersonal zur Verfügung. Weitere Stellen sind vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Personalausstattung aus qualitativer sowie quantitativer Sicht für die aktuelle Anzahl an Studierenden angemessen. Dennoch sehen die Gutachtenden vor dem Hintergrund des Aufbaus des Forschungsbereichs und der damit notwendigerweise verbundenen Freistellung der Professuren sowie der Verbreiterung des Studienangebots die Notwendigkeit des Personalausbaus. Dies ist den Verantwortlichen der Hochschule bewusst.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie den Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass es den Lehrenden freisteht, Bildungsangebote entsprechend dem Bedarf und dem Interesse innerhalb wie außerhalb der Hochschule zu besuchen. Etliche Lehrende sind in weiterbildenden Studiengängen eingeschrieben. Auch im Rahmen der Forschungszielplanung wurde das Thema Weiterbildung thematisiert und Ziele formuliert. Beispielsweise die Durchführung von Schulungen zu den Themen „Gute wissenschaftliche Praxis“ oder „Drittmittelwerbung – Von der Idee zum Projektantrag“. Der Verwaltungsbereich wurde bereits im Bereich Hochschulmanagement geschult. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, systematisch hochschuldidaktische Weiterbildungen für die Lehrenden zu planen und umzusetzen.

Der Plan der Hochschule, einen neuen Standort zu suchen, wurde aufgrund der angespannten Immobiliensituation in Berlin verworfen. Momentan verfügt die Hochschule noch über ausreichend nutzbare Fläche sowie die Möglichkeit, diese bei Bedarf durch Anmietung erweitern zu können. Die Räume sind allerdings eher für Seminare geeignet. Aus wirtschaftlichen Gründen müssten beim

Ausbau des Studienangebots Vorlesungen über verschiedene Studiengänge hinweg angeboten werden. Die Hochschule berichtet, dass dies mit dem Bundesvorstand diskutiert wurde und dass die Betreiberin, die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin, spätestens zum Sommersemester 2019 den Ausbau bzw. die Zusammenlegung von Räumlichkeiten zugesagt hat. Die Gutachtenden raten der Hochschule, die Planung des Skills Centers, als ein wesentliches Element für die Studiengänge, nicht zurückzustellen.

Bezogen auf die Räumlichkeiten der Hochschule wünschen sich die Studierenden mehr kostenlose bzw. günstige Parkplätze. Der Küchenbereich sollte über eine bessere Ausstattung verfügen und öfter gereinigt werden.

Die Bibliothek ist als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert. Sie kann von den Studierenden während der Öffnungszeiten der Hochschule (einschließlich Wochenenden) im gesamten akademischen Jahr genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Präsenzbestand weiter auszubauen. Parallel wird momentan eine Online-Bibliothek aufgebaut. Das Budget für die Bibliothek wurde aktuell von 10.000 Euro auf 25.000 Euro pro Jahr aufgestockt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, auf die Bestände der Berliner Hochschulbibliotheken zuzugreifen (wie der Humboldt-Universität zu Berlin und der Charité sowie der Staatsbibliothek Berlin). Literatur kann auch per Fernleihe angefordert werden. Die Studierenden äußern sich vor Ort unzufrieden darüber, dass die Bücher aus der Bibliothek nicht ausgeliehen werden können und die Online-Ausleihe noch nicht über ausreichend Literatur verfügt. Viele Materialien sind aber nach ihren Aussagen auf der Lernplattform verfügbar. Zu jedem Modul wird hier ein Skript eingestellt. Die Gutachtenden regen an, mit Unterstützung der neu eingestellten Bibliothekarin (0,5 VZÄ) das Ausleihsystem bzw. die Verfügbarkeit von Literatur und den Zugriff auf Datenbanken zügig weiterzuentwickeln und auszubauen und dabei die Bedarfe der überwiegenden berufsbegleitenden Studierenden zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert. Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Allerdings sollten die beruflichen Möglichkeiten und „Karrieren“ der beiden Studiengangvarianten differenziert und transparent dargestellt werden.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Akkon Hochschule Berlin verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Grundlage des Systems sind die Ordnungen sowie das Leitbild der Hochschule. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung. Dort ist festgelegt, dass ein Ziel der Evaluation die regelmäßige und systematische Überprüfung der Qualität aller Studienangebote der Hochschule ist. In der Evaluationsordnung sind hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluationen und zum Umgang mit den Ergebnissen definiert. Dabei sollen folgende Formen der Evaluation verpflichtend durchgeführt werden: Erstsemesterbefragungen, studentische Modulevaluationen, Workloadüberprüfungen und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Darüber hinaus werden die kollegiale Beratung unter den hauptamtlich Lehrenden sowie die Modulberatungen in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. Das Qualitätsmanagementsystem wird unter Beteiligung aller Statusgruppen umgesetzt und weiterentwickelt. Die Hochschule hat vor Ort zusätzlich zu den Anlagen des Antrags aktuelle Ergebnisse der Erstsemesterbefragungen, der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen und der Workloaderhebungen vorgelegt. Die Module werden jeweils am Anfang des nächsten Semesters über Trainex evaluiert. Die Hochschule erläutert, dass momentan noch der Präsident die Auswertungen der Modulevaluationen mit jedem Lehrenden bespricht und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet und in einer Gesprächsnotiz dokumentiert werden. Zukünftig übernimmt diese Aufgaben die Studiengangsleitung. Die Gutachtenden regen an, die Rückmeldungen der Studierenden auch zur systematischen didaktischen Weiterqualifikation der Lehrenden zu nutzen. Laut

Hochschule wurde ein Budget für die didaktische Weiterbildung bereits in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen. Das betrifft auch das Thema Online-Lehrformate. Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte und den Theorie Praxis Transfer im Blick zu behalten.

Studierende sind in die unterschiedlichen Gremien der Hochschule eingebunden. Sie berichten zudem, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen, aber nicht immer direkt umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen ausbildungsbegleitenden bzw. berufsbegleitenden Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Das Studiengangskonzept sieht die kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Veranstaltungen werden sowohl in der berufsbegleitenden als auch in der ausbildungsbegleitenden Variante in Blockphasen angeboten. Für beide Varianten liegen die entsprechenden Studienablaufpläne vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der besondere Profilanspruch des Studiengangs wurde bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Bedeutung der Studierbarkeit aufgrund dieses besonderen Profilanspruchs wird jedoch hervorgehoben.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit erläutern die Verantwortlichen, dass sie versuchen, die Chancengleichheit zu gewährleisten und alle dazu nötigen Maßnahmen ergreifen. Eine Gleichstellungsbeauftragte steht Studierenden bei Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung.

Grundsätzliche Regelungen zur Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen sowie zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich in der Rahmenstudien- und prüfungsordnung § 1 c-e.

Die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender werden in dem Bachelorstudiengang berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen finden sich auch in § 9a der Rahmenstudien- und prüfungsordnung.

Die Räumlichkeiten und die Hochschule selbst sind barrierefrei gestaltet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden ist es der Akkon-Hochschule nach intensiver und differenzierter Auseinandersetzung mit dem Berliner Hochschulmarkt gelungen, mit dem Angebot berufsbegleitender Studiengänge ein konkurrenzfähiges Angebot zu schaffen und damit eine wachsende Nachfrage zu decken. Mit den Berliner Krankenhausbetreibern Charité und Vivantes konnten dafür bedeutsame Kooperationspartner vor Ort gewonnen werden.

Positiv wird auch das hohe Engagement aller Lehrenden, Mitarbeitenden und des Präsidenten und Vizepräsidenten gewürdigt. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, zukünftig unbedingt den Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten weiterzuverfolgen und dafür die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Gutachtenden honorieren den offensichtlichen Willen der Hochschule zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme, der sich unter anderem daran zeigt, dass die Hochschulleitung die Auswertungen der Modulevaluationen mit jedem Lehrenden bespricht und daraus ggf. Maßnahmen ableitet. Im Sinne der Qualitätsentwicklung empfehlen sie der Hochschule, wo sinnvoll und notwendig, Prozesse und Dokumente wie z.B. die Modulhandbücher oder individuelle Anrechnungsverfahren zur vereinheitlichen und dadurch Standards zu setzen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Raumsituation sollte für die Zukunft ausgerichtet werden. Dazu gehört die Einrichtung eines Skills Centers als wesentliches Element für die Studiengänge. Die Wünsche der Studierenden bezogen auf die Ausstattung der Küche und die Verbesserung der Parkplatzsituation sollten berücksichtigt werden.
- Die Modulhandbücher sollten bezogen auf die Begrifflichkeit und Darstellung vereinheitlicht werden.
- Die Kommunikation und organisatorische Abstimmung mit den Kooperationspartner/innen und Dozentinnen und Dozenten sollte intensiviert werden.
- Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden sollte ein Konzept entwickelt und systematisch umgesetzt werden.
- Mit Unterstützung der neu eingestellten Bibliothekarin sollte das Ausleihsystem bzw. die Verfügbarkeit von Literatur und der Zugriff auf Datenbanken zügig weiterentwickelt werden.
- Die Einbindung von E-Learning-Anteilen in den Studiengang z.B. zur Ausgestaltung der Selbstlernzeiten, sollte forciert werden.
- Auf die Reduktion der Berufstätigkeit sollte noch eindrücklicher hingewiesen werden. Ziel sollte sein, dass die Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.
- Die beruflichen Möglichkeiten und „Karrieren“ der beiden Studiengangvarianten sind zu differenzieren und für die Studierenden transparent darzustellen.
- Die Trennung der beiden Studiengangvarianten sollte nicht konsequent durchgehalten werden, da die beiden Gruppen voneinander profitieren können.
- Die wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung im Studium – d. h. sowohl die wissenschaftliche Reflektion der praktischen Lerninhalte als auch die Einordnung der theoretischen Lernin-

halte in (berufs-) praktische Kontexte sollten im Modulhandbuch deutlicher aufgezeigt werden.

- Bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung des Studiengangs sollte die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte und der Theorie Praxis Transfer im Blick behalten werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.06.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die vor Ort nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung die Lissabon-Konvention unter Einbeziehung der Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates (Anerkennung von Studienleistungen bei Studiengangwechsel an der Hochschule) nicht vollständig umgesetzt ist. Ergänzend zum gutachterlichen Votum spricht die Akkreditierungskommission diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in einer ausbildungsbegleitenden und einer berufsbegleitenden Variante angebotene Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zehn Semestern im ausbildungsbegleitenden bzw. neun Semestern in der berufsbegleitenden Variante vor.

Auf das Studium werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 70 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung in einem Pflegefachberuf an einer (in der ausbildungsbegleitenden Variante kooperierenden) Berufsfachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.09.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.